

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 25.02.2019



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Auflassung des Bahnübergangs „Grabus“ und Ersatz durch eine Straßenüberführung; Vorstellung der aktuellen Planung und Ausschreibung durch die DB Netz AG

Der Projektleiter Matthias Schmidt, DB Netz AG, stellt dem Gemeinderat die aktuelle Planung und Ausschreibungsergebnisse des Projektes „Auflassung BÜ Grabus und Ersatz durch eine Straßenüberführung“ vor. Die Maßnahme wurde mit dem Ziel einer Kostenminimierung nochmals umgeplant. Insbesondere wurde die lichte Höhe des Bauwerks von 6,40 m auf 5,70 Meter reduziert. Dadurch ist auch die Höhe und Breite des erforderlichen Dammes geringer. Die Gründung für das Brückenbauwerk wurde auf eine Tiefgründung geändert. Auch wurde der Durchlass für den Ringelsbach angepasst. Diese Änderungen haben zur Folge, dass die Kostenberechnung nun korrigiert bei etwa 5,6 Mio. Euro liegt. Das Ausschreibungsergebnis beim günstigsten Bieter, der ARGE Assner/Kutter liegt bei etwa 6,6 Mio. Euro. Die Gemeinde trägt ein Drittel der Kreuzungsmaßnahme und erhält dafür einen Zuschuss aus FAG-Mitteln.

Der Gemeinderat stimmt der von der DB Netz AG dargestellten Umplanung für die Auflassung des Bahnübergang Grabus und den Ersatz durch eine Straßenüberführung zu. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beabsichtigen Vergabe der Bauleistungen an die ARGE Assner/Kutter. Baudurchführende ist die DB Netz AG. Die Gemeinde trägt ein Drittel der Kosten. Die Kostenverteilung wird in einer neu zu erstellenden Kreuzungsvereinbarung geregelt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Erlass einer Verordnung über das Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) der Gemeinde Sontheim

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Verordnung über das Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungssatzung). Die Verordnung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Widerruf der Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Bestellung des Verwaltungsamtsrats Dietmar Ernst zum behördlichen Datenschutzbeauftragten wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Die Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten wurde vom Gemeinderat an einen externen Dienstleister vergeben.

Abstimmungsergebnis 14 : 0